

§ 19 PAG Halbleiterschutzrechte

PAG - Patentamtsgebührengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Anmeldegebühr

Für die Anmeldung eines Halbleiterschutzrechtes ist eine Gebühr von 250 Euro zu zahlen.

In Kraft seit 01.07.2005 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at